AMTSBLATT DES LANDKREISES MÜNCHEN



Nr. 03 / 2210 - 2211 · Mittwoch, 08. Februar 2023

www.landkreis-muenchen.de

Inhalt, Nr. 03/2023

- Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am Montag, den 13.02.2023, 14:00 Uhr
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim

Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur

Nr. 2210 / Am Montag, den 13.02.2023 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1.Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2022
- 2. Verkehrliche Infrastruktur;

Machbarkeitsstudie für eine Entlastungsstraße der B 471 als Autobahnparallele

Vergabe der Machbarkeitsstudie

3. ÖPNV im Landkreis München;

MVV-Verstärkerleistung 211V - Seitens der Gemeinde Neubiberg angefragte zusätzliche Fahrten für Grundschulkinder

4. ÖPNV im Landkreis München;

Busbeschleunigung, Information zu Abschluss der Untersuchungen und Gespräche zu einer baulichen Busbeschleunigung im Korridor Carl-Wery-Straße/Staatsstraße 2078

5. Mobilitätsplanung;

Pilotprojekte zu Mobilitätsstationen im Landkreis München

6. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim für das Haushaltsjahr 2023

Nr. 2211 / Aufgrund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff KommZG i.V.m. Art. 63 ff GO erlässt der Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt und schließt

dem Gesamtbetrag der Erträge von 6.834.200€ dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 6.834.200€

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0€ 2. im Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von b) aus Investitionstätigkeit mit

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Verbandsmitgliedern werden zur Deckung des nicht gedeckten Bedarfes für das Haushaltsjahr 2023 Umlagen erho-

4.1 Umlage für die laufende Bewirtschaftung

Der nach Abzug der sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung des laufenden Sachaufwandes wird festgesetzt und nach den Bestimmungen der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung vom Landkreis München und teilweise den

Verbandsgemeinden getragen:

5.651.400€

1.179.400€

1.179.400€

0€

0€

0€

0€

0€

0€

4.1.1 Landkreis München 5.201.200,-€ 4.1.2 Gemeinde Oberschleißheim 63.300,-€ 4.1.3 Stadt Unterschleißheim 256.900,-€ 4.2 Investitionsumlage

680.700,-€ 4.2.1 Landkreis München

4.2.2 Gemeinde Oberschleißheim 0,-€ 4.2.3 Stadt Unterschleißheim 0,-€

4.3 Finanzierungsumlage 4.3.1 Zinsen Gemeinde Oberschleißheim

4.3.2 Ordentliche Tilgung Oberschleißheim

4.4 Zusammenfassung

Die Gesamtumlage wird auf 6.494.700 € festgesetzt und wird wie folgt auf die Verbandsmitglieder verteilt:

Landkreis München 5.881.200,-€ Gemeinde Oberschleißheim 356.600,-€ Stadt Unterschleißheim 256.900,-€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Unterschleißheim, den 10.01.2023

Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim

Christoph Böck

Verbandsvorsitzender

Christoph Göbel Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

49.000,-€

244.300,-€

www.landkreis-muenchen.de

Impressum Herausgeber: Landrat Christoph Göbel, Redaktion: Tobias Kleinert

ab